



Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes

Geschäftsbericht 2023

Das Wichtigste auf einen Blick

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	9.771.048	9.007.325
Kapitalanlagen (Grundstücke, Wertpapiere, Bankguthaben)	9.456.105	8.679.879
Gezeichnetes Kapital/Rücklagen	438.000	404.800
Deckungsrückstellung	8.759.947	8.095.731
Weitere versicherungstechnische Rückstellungen	403.651	336.478
Beiträge	792.395	826.582
Kapitalerträge	348.643	322.165
Aufwendungen für Versicherungsfälle	286.785	298.615
	2023	2022
Zahl der RB- und TRB-Leistungsempfänger	313.941	319.685
Ausgezahlte Leistungen RB und TRB (in TEUR)	257.670	264.652
Zahl der Baubetriebe		
Alte Bundesländer	60.522	61.834
Neue Bundesländer	14.034	14.544
Zahl der Arbeitnehmer*		
Alte Bundesländer**	670.810	672.257
Neue Bundesländer	145.770	150.289

Stand 31.12.2023

* Jahresdurchschnittswerte.

** Einschließlich der Angestellten.

Inhalt

4 Lagebericht

- 4 Grundlagen der ZVK
- 7 Wirtschaftsbericht
- 12 Vermögens- und Finanzlage
- 12 Ertragslage
- 14 Investitionen
- 15 Kennzahlen
- 16 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 16 Prognosebericht
- 17 Chancen- und Risikobericht
- 23 Veröffentlichung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

24 Bilanz zum 31.12.2023

26 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023

28 Anhang

- 28 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 28 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 32 Angaben zur Bilanz
- 37 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 38 Sonstige Angaben
- 39 Organe

42 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

45 Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Darstellung

In diesem Bericht werden alle gerundeten Beträge aus den jeweils korrekten Euro- und Centbeträgen ermittelt. Das kann dazu führen, dass gerundete Werte in den Tabellen eine optisch andere Summation ergeben als in den Tabellen angegeben ist. Diese Genauigkeit ermöglicht die Einschätzung, ob die Werte durch die Rundungen in Summe am unteren oder oberen Ende des Rundungsintervalls liegen.

Grundlagen der ZVK

Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) ist eine von den Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes geschaffene gemeinsame Einrichtung. Sie ist die nach Anzahl der Versicherten größte Pensionskasse Deutschlands.

Die Aktionäre der ZVK sind

- die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main (50 % Anteil),
- der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin (25 % Anteil) und
- der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin (25 % Anteil).

Die ZVK steht durch gemeinsame tarifliche Regelungen in enger Beziehung zur Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK). Gegenüber ihren Kunden treten ZVK und ULAK als ein einheitliches Unternehmen mit dem Dachnamen SOKA-BAU auf.

SOKA-BAU sieht sich als „Der Partner für Service und Vorsorge in der Baubranche“. Durch die von der SOKA-BAU durchgeführten tarifvertraglich geregelten Verfahren wird auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft reagiert.

Die ZVK gehört keinem Arbeitgeberverband an. Sie hat keine eigenen Leistungsverpflichtungen in Rückdeckung gegeben und auch keine Rückdeckungen anderer übernommen.

Der Tätigkeitsbereich der ZVK umfasst die Zahlung von Rentenbeihilfen an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe mit Sitz in den alten Bundesländern und dem ehemaligen Westteil von Berlin. Betriebe des Baugewerbes mit Sitz in den neuen Bundesländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins hatten bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit, ihre Arbeitnehmer freiwillig bei der ZVK weiterzuversichern, sofern diese zuvor im Geltungsbereich der ZVK beschäftigt waren. Bestehende Weiterversicherungsverträge behalten zunächst ihre Gültigkeit.

Mit dem Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe (TZA-Bau) vom 05.07.2014 haben die Tarifvertragsparteien die Altersversorgung für Arbeitnehmer und Auszubildende in der Bauwirtschaft mit Wirkung vom 01.01.2016 neu geregelt.

Die kapitalgedeckte Tarifrrente Bau (TRB) ersetzt nach und nach die nur überwiegend kapitalgedeckte Rentenbeihilfe. Mit Einführung der TRB wurde bundesweit eine zusätzliche Altersversorgung für gewerblich Beschäftigte, Angestellte und Auszubildende in der Bauwirtschaft mit beitragsabhängiger Leistung etabliert.

Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer des Betonsteingewerbes Nordwestdeutschland und des Berliner Betonsteingewerbes in die Zusatzversorgungsregelung einbezogen.

Auch Ausbilder in überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Baugewerbes, die sich der Zusatzversorgungsregelung angeschlossen haben, können versichert werden, wenn sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Ausbildungsstätte Versicherte der ZVK waren.

Im Jahr 2001 wurde der Geschäftsbereich Tarifliche Zusatzrente (TZR) hinzugefügt. Der Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe, der sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, stellt die Verfahrensgrundlage für diese neu geschaffene betriebliche Altersversorgung dar. Bei dieser, BauRente *ZukunftPlus* genannt, beteiligen sich sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer an den Aufwendungen für die spätere Altersversorgung.

Seit 2005 wird insbesondere den Inhabern von Baubetrieben, die bis dahin für den Aufbau einer eigenfinanzierten Altersversorgung keine nennenswerte Unterstützung erhielten, die BauRente *BasisPlus* mit Rürup-Förderung angeboten. Mit speziell auf die Bedürfnisse der Rürup-Förderung zugeschnittenen Produkten gibt es nunmehr auch für die Gruppe der Selbstständigen eine Altersversorgung der ZVK.

Leistungen

Rentenbeihilfe (RB)

Auf der Grundlage des TZA-Bau, der Satzung sowie der Versicherungsbedingungen zahlt die ZVK ihren Versicherten bei Eintritt des Versicherungsfalles laufende RB zu

- allen Arten der Altersrente sowie den Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung,
- den ihnen gleichgestellten Versorgungsbezügen,
- den Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn eine anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. vorliegt.

Alle wiederkehrenden Leistungen aus der Rentenbeihilfe werden kalendervierteljährlich für jeweils drei Monate im Voraus gezahlt.

Der Leistungsanspruch beträgt für Versicherte im Baugewerbe und im Berliner Betonsteingewerbe bis zu rund 1.064 EUR, für Versicherte im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland bis zu rund 1.025 EUR jährlich.

Witwen bzw. Witwern oder minderjährigen Waisen der verstorbenen Rentner mit Renteneintrittsdatum vor dem 01.01.2016 zahlt die ZVK einmalig Hinterbliebenensterbegelder zur Witwen-, Witwer- oder Waisenrente; der jährliche Leistungsanspruch beträgt bis zu rund 920 EUR.

Maßgebend für die unverfallbaren Teilleistungen an Versicherte und deren Hinterbliebene sind das Betriebsrentengesetz sowie die tarifvertraglichen und versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Eine Leistungspflicht der ZVK tritt ein, wenn ein versicherter Arbeitnehmer

- die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, die einen Renten- oder gleichgestellten Versorgungsanspruch begründen, und das Vorliegen der Wartezeiten für einen vollen Beihilfeanspruch nachweist oder
- die Voraussetzungen für unverfallbare Teilleistungen erfüllt hat.

Tarifrente Bau (TRB)

Auf der Grundlage des TZA-Bau, der Satzung sowie der Versicherungsbedingungen zahlt die ZVK ihren Versicherten bei Eintritt des Versicherungsfalles laufende Zusatzrenten bei allen Arten der Altersrente und der vollen Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung, den ihnen gleichgestellten Versorgungsbezügen sowie den Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn eine anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. vorliegt.

Versichert in dieser TRB sind

- Arbeitnehmer, die in Westdeutschland (inklusive West-Berlin)
 - erstmals nach dem 31.12.2015 in das Baugewerbe eintreten oder
 - am 31.12.2015 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Arbeitnehmer in Betrieben in Ostdeutschland (inklusive Ost-Berlin) und
- Auszubildende.

Alle wiederkehrenden Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Witwen bzw. Witwern oder minderjährigen Waisen der anspruchsberechtigten Versicherten zahlt die ZVK – bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn – die gezahlten Beiträge bis zu der sich aus dem Steuer- bzw. Aufsichtsrecht ergebenden Höchstgrenze als Einmalbetrag. Bei Tod des Versicherten innerhalb von 60 Monaten nach Rentenbeginn zahlt die ZVK an die Hinterbliebenen die Rente des Versicherten weiter, bis insgesamt 60 Monatszahlungen erfolgt sind. Ansprüche aus der TRB sind sofort unverfallbar.

Eine Leistungspflicht der ZVK tritt ein, wenn ein versicherter Arbeitnehmer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, die einen Renten- oder gleichgestellten Versorgungsanspruch begründen.

Für Versicherte, die am 31.12.2015 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet und eine Anwartschaft auf einen unverfallbaren Teil der Rentenbeihilfe erworben haben, setzen sich die zu gewährenden Leistungen aus diesem unverfallbaren Teil der Rentenbeihilfe und den nach dem 31.12.2015 erworbenen Ansprüchen in der Tarifrrente Bau zusammen. Dabei erfolgt ein Günstigkeitsvergleich, das heißt, die zu gewährende Leistung ist mindestens so hoch wie sie sich nach den bisherigen Regelungen zur Rentenbeihilfe ergeben hätte.

BauRente ZukunftPlus

Die BauRente *ZukunftPlus* hat zum Ziel, allen Arbeitnehmern der Bauwirtschaft eine auf individuellen Beiträgen basierende ertrags- und renditeabhängige kapitalgedeckte Zusatzrente zum Ausgleich der seit einigen Jahren eintretenden Reduzierungen in der gesetzlichen Altersrente zu gewähren. Neben der Altersrente werden zusätzlich optional auch die Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos und eine Hinterbliebenenrente angeboten.

Erhebung von Beiträgen

Im aktuellen Jahr ist der Beitragssatz für die alten Länder für gewerblich Beschäftigte mit einem Wert von 3,2 % der gemeldeten Bruttolohnsumme gleich geblieben. Der Beitragssatz für die neuen Länder ist mit 1,1 % unverändert geblieben. Der Beitrag für die Angestellten bleibt in 2023 im gesamten Bundesgebiet gleich.

Die AVE für die Beitragserhöhungen im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland aus 2022 wurde in 2023 erteilt. Daher wurden die erhöhten Beiträge für 2022 erst in 2023 eingezogen.

Die tarifvertraglichen Beiträge gliedern sich wie folgt:

Baugewerbe	2023	2022	Veränderung
Gewerblich Beschäftigte			
Alte Bundesländer*	3,2 % BLS	3,2 % BLS	0,0 % BLS
Neue Bundesländer**	1,1 % BLS	1,1 % BLS	0,0 % BLS
Angestellte			
Alte Bundesländer*	67,00 EUR	67,00 EUR	0,00 EUR
Neue Bundesländer**	27,50 EUR	25,00 EUR (Jan.–Mai) 27,50 EUR (Juni–Dez.)	0,00 EUR
Auszubildende			
Gesamtes Bundesgebiet	20,00 EUR	20,00 EUR	0,00 EUR
Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland			
Gewerblich Beschäftigte	2,50 % BLS	1,65 % (Jan.–Juni) 2,05 % (Juli–Dez.)	0,45 % BLS
Angestellte	62,00 EUR	40,00 EUR (Jan.–Juni) 51,00 EUR (Juli–Dez.)	11,00 EUR

* Alte Bundesländer: gesamtes Bundesgebiet ohne neue Länder.

** Neue Bundesländer: Berlin Ostteil, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
BLS = Bruttolohnsumme

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im abgelaufenen Kalenderjahr litt die deutsche Wirtschaft unter den schwierigen Rahmenbedingungen. Das reale Bruttoinlandsprodukt hat im Vorjahresvergleich um 0,3 % abgenommen.

Zum Jahresende konnten sich dank rückläufiger Inflation zwar die privaten Konsumausgaben etwas erholen (saisonbereinigte Zunahme des realen privaten Konsums um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal). Allerdings sanken die privaten Investitionen, insbesondere nun neben den Bauinvestitionen auch die Ausrüstungsinvestitionen, so stark (-3,5 % zum Vorquartal), dass – bei fehlendem Wachstumsbeitrag aus dem Ausland – das reale Bruttoinlandsprodukt saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal abnahm. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft fiel damit sowohl zum Jahresende als auch über das Kalenderjahr betrachtet erneut schwächer aus als in der Eurozone (+ 0,0 % im vierten Quartal und + 0,5 % im Gesamtjahr 2023).

Die Baukonjunktur litt dabei unter höheren Zinsen, weiter hohen Material- und Bauleistungspreisen sowie sinkender Kaufkraft der privaten Haushalte. Die realen Bauinvestitionen nahmen im Gesamtjahr 2023 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr ab. Dabei sanken die Investitionen in allen Bausparten, besonders stark im Wohnungsbau (-3,4 %).

Die Bruttolohnsumme aus den baugewerblichen Tätigkeiten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ZVK, da sie Grundlage für die Berechnung der Beiträge in der Sparte Rentenbeihilfe und Tarifrrente Bau ist.

Die Zahl der bei SOKA-BAU im Jahresdurchschnitt gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer fiel im Geschäftsjahr von 644.107 auf 633.323. Die Zahl der Angestellten stieg hingegen von 178.439 auf 183.257.

Die Bruttolohnsumme erhöhte sich im gesamten Bundesgebiet mit knapp 7 Mio. EUR (0,03 %) auf 20.974,6 Mio. EUR nur leicht. Im Vorjahr lag die Steigerung bei 4,93 %.

Beiträge RB und TRB

Die erhobenen Beiträge für die Zusatzversorgung (RB und TRB) – nach Abschreibungen und Wertberichtigungen – sanken infolge von erhöhten Wertberichtigungen insgesamt um 36,1 Mio. EUR (-4,8 %). Die Angestelltenbeiträge stiegen um 1,7 Mio. EUR leicht an.

Die verdienten Beiträge sanken gleichermaßen insgesamt um 36,1 Mio. EUR.

Leistungsempfänger RB und TRB

Der aktuelle Bestand der Leistungsempfänger für RB, TRB und Betonstein teilte sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

	BAU			BETON NWD			TRB		
	2023	2022	ENTWICK- LUNG	2023	2022	ENTWICK- LUNG	2023	2022	ENTWICK- LUNG
Gewerblich Beschäftigte	231.279	237.255	-5.976	4.034	4.066	-32	1.466	1.287	179
Angestellte	74.894	74.869	25	2.050	2.021	29	218	187	31
Summe	306.173	312.124	-5.951	6.084	6.087	-3	1.684	1.474	210

Hierbei ist zu beachten, dass aus systematischen Gründen Personen, die vom Günstigkeitsvergleich (vgl. § 19 TZA-Bau) profitieren, sowohl bei der RB Bau als auch bei der TRB erfasst werden.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verringerten sich um 11,8 Mio. EUR auf 286,8 Mio. EUR. Diese Verringerung ergibt sich einerseits aus der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und andererseits aus der Abnahme des Rentnerbestandes und damit einer Reduktion der laufenden Leistungen.

Kapitalanlagen

Im aktuellen Kapitalmarktumfeld haben sich die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen um 128,1 Mio. EUR erhöht. Ursächlich für die Erhöhung war die planmäßige Ausschüttung aus Investmentanteilen in 2023. Im Vorjahr war das Kapitalanlageergebnis dagegen durch einen vergleichsweise hohen außerordentlichen Ertrag geprägt. Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen betrug bei leicht gesunkenen Aufwendungen für Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Grundsteuern in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die unter den sonstigen Steuern ausgewiesen sind, 312,2 Mio. EUR und liegt über dem Ergebnis des Vorjahres. Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 prognostizierte Nettoergebnis wurde erreicht. Im Jahr 2023 stiegen die Marktwerte der Kapitalanlagen um 10 %. Der Zinserhöhungszyklus der EZB, der die Marktwerte der Kapitalanlagen im Jahr 2022 noch belastet hatte, wurde im Laufe des Jahres 2023 beendet. Die zum Jahresende einsetzende Kurserholung bei Aktien und Renten sowie die stabile Lage bei Private Equity trugen positiv zur Entwicklung bei. Die ZVK verfolgte in 2023 weiterhin ihre Strategie, die Verteilung der Investitionen global und über alle Assetklassen weiter zu diversifizieren.

Überschussverwendung Rentenbeihilfe (RB)

Die erzielten Überschüsse im Geschäftsbereich Rentenbeihilfe werden nach Auffüllung oder Wiederauffüllung der Rücklagen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Soweit die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht zur Finanzierung der Teilbeträge Ergänzungsbeihilfe 1 (Baugewerbe) und Ergänzungsbeihilfen 1 und 2 (Betonsteingewerbe Nordwestdeutschlands) benötigt wird, wird sie zum Aufbau eines Kapitalstocks mit dem Ziel verwendet, die noch im Umlageverfahren finanzierten Teile der Rentenbeihilfen in ein Anwartschaftsdeckungsverfahren zu überführen und in 2025 eine Rechnungszinssenkung auf 2 % durchzuführen.

Überschussverwendung Tarifrente Bau (TRB)

Für die Altersvorsorgeverträge der TRB (mit einem Garantiezins von 1,25 %) gab es für das Geschäftsjahr 2022 eine Gesamtverzinsung von 3,4 %. Weiterhin wurde ein Prozentsatz von 35,0 % der Risikokomponenten des Beitrages den Verträgen gutgeschrieben. In der Anwartschaftsphase erfolgte die Überschussbeteiligung dabei in Form eines widerruflich angesammelten Schlussüberschussanteils, in der Leistungsphase in Form einer Rentenerhöhung um 2,15 %. In 2024 wird der Garantiezins der TRB für neu gekaufte Bausteine auf 0,25 % abgesenkt.

Überschussverwendung Tarifliche Zusatzrente (TZR)

Für die Altersvorsorgeverträge der TZR gab es für das Geschäftsjahr 2022 eine Gesamtverzinsung von 3,50 % für die Tarifgenerationen 0, 1 und 2 (Garantiezins 3,50 %) bzw. von 3,00 % für die Tarifgeneration 3 (Garantiezins 2,75 %), die Tarifgeneration 4 (Garantiezins 2,25 %) und die Tarifgeneration 5 (Garantiezins: 0,90 %). Weiterhin wurde ein tarifabhängiger Prozentsatz von 35,0 % der Risikokomponenten des Beitrages den entsprechenden Verträgen der Generationen 3 und 4 gutgeschrieben.

Anwärter, Rentner und Hinterbliebene

Die Bestandsbewegung und die Leistungen im Jahr 2023 (Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen) finden sich in der folgenden Tabelle.

Dabei gibt es im Vergleich zum Vorjahr zwei Änderungen in der Zählweise. Diese Änderungen erfolgten im Rahmen der Bewertungen zur Bestandsmigration auf PSLife.

Die bestehenden ca. 78.000 TRB-Leerverträge sind erstmalig in der Zählung berücksichtigt. Hierdurch kommt es, um die Überleitung aus dem Vorjahr plausibel zu gestalten, zu einem sehr hohen Neuzugang im Anwärterbestand.

Die Personen mit TZR S1-x-Tarifen in den „Davon“-Größen zum Jahresendbestand der Anwärter wurden in den Vorjahren zum Großteil in „d) nur mit Anwartschaft auf Alters- und Invaliditätsversorgung“ gezählt, werden aber in diesem Jahr zum größten Teil als „f) nur mit Anwartschaft auf Altersversorgung“ gewertet.

Hierdurch kommt es auch zu wesentlich mehr Personen in „e) nur mit Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung“. Denn durch die Zählweise, dass jede Person, die einen Anspruch nach einem „niedrigeren Buchstaben“ hat, in den „Folgebuchstaben“ nicht mehr gezählt wird und es viele Personen gibt, die neben einem Vertrag in einem S1-x- auch einen in einem F-Tarif haben, werden diese nun anhand des F-Tarifes neu in e) gezählt.

Erläuterungen zu b) Sonstiger Zugang

Bei den sonstigen Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Personen, die zum Stichtag in den Geltungsbereich nach § 3 Abs. 2 TZA Bau (Rentenbeihilfe) fallen

	ANWÄRTER	
	VERSICHERTE INSGESAMT	VERSICHERTE MÄNNER
	ANZAHL	ANZAHL
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.948.058	1.779.680
Zugang während des Geschäftsjahres		
a) Neuzugang	223.836	197.171
b) Sonstiger Zugang	1.150	1.017
Gesamter Zugang	224.986	198.188
Abgang während des Geschäftsjahres wegen		
a) Tod	1.732	1.650
b1) Erreichen der Altersgrenze/Ablauf	16.466	14.398
b2) Reaktivierung		
b3) Wiederheirat/Ablauf		
c) Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2.364	2.245
d) Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten o. Ä.	0	0
e) Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten o. Ä.	0	0
f) Sonstiger Abgang	6.204	5.590
Gesamter Abgang	26.766	23.883
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.146.278	1.953.985
Davon		
a) Beitragsfreie Anwartschaften	1.130.799	1.039.610
b) In Rückdeckung gegeben	0	0
c) Mit Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	657	619
d) Nur mit Anwartschaft auf Alters- und Invaliditätsversorgung	2.108.147	1.924.452
e) Nur mit Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.272	704
f) Nur mit Anwartschaft auf Altersversorgung	36.202	28.210
g) Mit Anwartschaft auf Hinterbliebenen- versorgung		
h) Fondsgebundene Lebensversicherung	0	0
i) Rentenleistung	2.146.278	1.953.985
j) Kapitaleistung	0	0
k) Neubestand	0	0
l) Altbestand	2.146.278	1.953.985

VERSICHERTE FRAUEN	INVALIDEN- UND ALTERSRENTNER			HINTERBLIEBENENGELDER			
	MÄNNER	FRAUEN	SUMME DER JAHRESRENTEN	WITWEN	WITWER	WAISEN	SUMME DER JAHRESRENTEN
ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	EUR	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	EUR
168.378	292.993	28.974	249.224.161	52	2	9	41.474
26.665	16.643	2.187	8.138.308	11	0	3	10.587
133	1.381	214	1.362.831	0	0	0	0
26.798	18.024	2.401	9.501.139	11	0	3	10.587
82	19.556	959	16.935.731	1	0	0	987
2.068							
	151	11	42.291				
				1	0	4	1.402
119							
0	3.388	570	340.382	1	0	0	0
0							
614	2.729	289	2.394.864	0	0	0	0
2.883	25.824	1.829	19.713.268	3	0	4	2.389
192.293	285.193	29.546	239.012.032	60	2	8	49.672
91.189							
0	0	0	0	0	0	0	0
38							
183.695							
568							
7.992							
	286	71	714.774				
0							
192.293							
0							
0	0	0	0	0	0	0	0
192.293	285.193	29.546	239.012.032	60	2	8	49.672

und nach Wiedereintritt im Geschäftsjahr die Unverfallbarkeit nach § 14 Abs. 1 TZA Bau neu erlangt haben oder zum Stichtag wieder aktiv im Bau beschäftigt sind.

Erläuterungen zu f) sonstiger Abgang

Die Bestandsbewegung beinhaltet für Anwärter hauptsächlich Austritte aus dem Geltungsbereich nach § 3 Abs. 2 TZA Bau (Rentenbeihilfe), die die Unverfallbarkeit nach § 14 Abs. 1 TZA noch nicht erlangt haben.

Die Bestandsbewegung beinhaltet für Invaliden- und Altersrentner hauptsächlich Leistungsfälle, die infolge des Wegfalls der Rente der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung aus dem laufenden Bestand genommen wurden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der ZVK hat sich um 763,7 Mio. EUR auf 9.771,0 Mio. EUR erhöht.

Die Kapitalanlagen haben sich um 776,2 Mio. EUR auf 9.456,1 Mio. EUR erhöht. Das entspricht 96,8 % der Bilanzsumme. Von dem Anstieg entfallen insgesamt 754,5 Mio. EUR auf die Erhöhung der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“. Das Wachstum der Kapitalanlagen resultiert aus dem Beitragsüberschuss durch die Einführung der kapitalgedeckten TRB und erhöht im Wesentlichen die laufenden Investitionen in die Fonds.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um 9,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Erhöhung bei den laufenden Bankguthaben sowie aus dem Stichtageffekt bei der Abrechnung des Beitragseinzugs mit der ULAK.

Auf der Passivseite wurden den anderen Gewinnrücklagen aus dem laufenden Überschuss 33,2 Mio. EUR zugeführt. Das gesamte Eigenkapital betrug somit zum Bilanzstichtag 438,0 Mio. EUR.

Die Solvabilitätsvorschriften des § 234 i. V. m. § 213 VAG und der Kapitalausstattungs-Verordnung sind erfüllt.

Die anderen Rückstellungen sind um 0,8 Mio. EUR auf 143,8 Mio. EUR gesunken. Auf die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung entfallen dabei 4,8 Mio. EUR.

Ertragslage

Das in der Ertragslage dargestellte versicherungstechnische Ergebnis vor Zuweisung hat sich aufgrund der vorgenannten Einflüsse auf den Geschäftsverlauf von 242,7 Mio. EUR auf 429,5 Mio. EUR erhöht.

Die Einbeziehung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von -3,4 Mio. EUR (Vorjahr -1,6 Mio. EUR) führte zu einem Bruttoüberschuss in Höhe von 426,1 Mio. EUR (Vorjahr 241,0 Mio. EUR). Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 392,9 Mio. EUR (Vorjahr 207,3 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 33,2 Mio. EUR (Vorjahr 33,7 Mio. EUR), der in die Gewinnrücklage eingestellt wurde.

Folgende Veränderungen haben dieses Ergebnis im Wesentlichen beeinflusst:

- Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 128,1 Mio. EUR von 140,8 Mio. EUR auf 268,9 Mio. EUR verändert. Ursächlich für die Erhöhung war vor allem die Ausschüttung aus Investmentanteilen in Höhe von 137,4 Mio. EUR. Mit Blick auf die Steuerung des Gesamtergebnisses wurden außerdem stille Reserven durch die Rückgabe von Fondsanteilen realisiert. Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich dadurch von 322,2 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 348,6 Mio. EUR im Jahr 2023.
- Die Bruttoverzinsung aller Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,8 % (Vorjahr 1,6 %) auf die Bilanzwerte des Geschäftsjahres und 3,0 % (Vorjahr 1,7 %) auf die Mittelwerte. Nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) ergab sich eine Nettorendite von 3,4 % (Vorjahr 3,4 %).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet

	Mio. EUR
Zuführung zur Rückstellung für Ergänzungsbeihilfen	0,0
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	392,9
Zuweisung zu anderen Gewinnrücklagen	33,2
Summe	426,1

- > Die Aufwendungen für Kapitalanlagen ermäßigten sich von 35,9 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 35,5 Mio. EUR im Jahr 2023. Sie setzten sich aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 18,5 Mio. EUR (Vorjahr 16,7 Mio. EUR) sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr 19,2 Mio. EUR) zusammen. Davon betragen die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude 14,9 Mio. EUR (Vorjahr 14,9 Mio. EUR).
- > Die Beiträge verringerten sich um 34,2 Mio. EUR auf 792,4 Mio. EUR infolge von erhöhten Wertberichtigungen. Die Beiträge aus der RfB erhöhten sich um 176,4 Mio. EUR auf 320,3 Mio. EUR.
- > Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 2,6 Mio. EUR auf 46,5 Mio. EUR. In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR) an Verwaltungskosten für den Geschäftsbereich TZR enthalten. Diese Kosten wurden gesondert erfasst und mit den eingerechneten Kostenanteilen aus den Beiträgen des Geschäftsbereiches TZR ausgeglichen.
- > Im abgelaufenen Jahr wurde eine weitere pauschale Zuführung zur Verstärkung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Betonsteingewerbe in Höhe von 6,9 Mio. EUR getätigt. Im Geschäftsbereich TZR wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von 5,5 Mio. EUR zugeführt.

Der Überschuss resultiert aus dem Bereich der Kapitalanlagen, aus Risikogewinnen und Gewinnen aus der Differenz der kalkulierten und tatsächlich eingetretenen Verwaltungskosten. Belastet wurde der Überschuss durch das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis.

Der tatsächliche Überschuss ist um rund 146 Mio. EUR höher als der im Jahr 2022 für das Jahr 2023 erwartete. Die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis sind die folgenden Einflüsse:

- > Die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung fiel geringer aus als prognostiziert.
- > Es erfolgte – anders als noch in der Prognose mit 40 Mio. EUR unterstellt – keine Verstärkung der pauschalen Deckungsrückstellung im Bereich Rentenbeihilfe Baugewerbe, da die pauschale Deckungsrückstellung in 2022 in den Kapitalstock überführt wurde.

Investitionen

Die Investmententscheidungen bei der ZVK folgen einer Kapitalanlagestrategie, wobei jeweils Teilstrategien für die einzelnen Assetklassen bestehen. Die Kapitalanlage und die Teilstrategien werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die ZVK ist eine durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigte regulierte Pensionskasse und wendet daher bei der Anlage ihres Vermögens die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie die von der BaFin erlassene Verordnung zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen einschließlich der Hinweise an. Die Vorschriften dienen als verbindlicher aufsichtsrechtlicher Rahmen für die internen Anlagerichtlinien der ZVK, die zum Ziel haben, risikoadjustiert eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Mischung und Streuung zu erreichen.

Die Entwicklung und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind in den Aufstellungen zur Vermögens- und Finanzlage sowie im Anhang dargestellt. Die Investitionen in Kapitalanlagen erfolgen global.

Immobilien leisten im Rahmen der Kapitalanlagestrategie einen wichtigen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis. Die Bewirtschaftung des direkt gehaltenen Immobilienvermögens erfolgt zukunftsorientiert und gewährleistet mit einem eigenen Immobilienmanagement langfristige und nachhaltige Renditen. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Passivseite der ZVK soll der Anteil der Immobilien an der Gesamtallokation strategisch etwa konstant bleiben, wobei der Anteil indirekter und jüngerer Investitionen in Immobilien gestärkt werden soll.

Kennzahlen

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht tabellarisch dargestellt. Soweit die Kennzahlen nicht aus der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich sind, werden sie unterhalb der Tabelle erläutert.

		2023	2022	2021	2020	2019
Vermögenslage						
Kapitalanlagen	in Mio. EUR	9.456	8.680	7.952	7.307	6.685
in Prozent von der Bilanzsumme	in %	96,8	96,4	96,6	95,6	95,2
Zeitwertreserven	in Mio. EUR	1.936	1.703	3.253	2.944	2.490
in Prozent der Kapitalanlagen	in %	20,5	19,6	40,9	40,3	37,3
Bilanzsumme	in Mio. EUR	9.771	9.007	8.235	7.647	7.025
Finanzlage						
Deckungsrückstellung	in Mio. EUR	8.760	8.096	7.421	6.910	6.362
in Prozent von der Bilanzsumme	in %	89,7	89,9	90,1	90,4	90,6
Ertragslage						
Bruttolohnsumme West	in Mio. EUR	17.374	17.360	16.411	16.100	15.793
Veränderung zum Vorjahr	in %	0,1	5,8	1,9	1,9	11,1
Verdiente Beiträge	in Mio. EUR	792	827	704	700	727
Zahlungen an Rentner/Hinterbliebene ¹⁾	in Mio. EUR	278	278	285	293	303
Anzahl der Leistungsempfänger	in Tausend	315	322	332	345	353
Anzahl der Anwärter auf ZV-Leistungen	in Tausend	2.146	1.948	1.796	1.642	1.482
Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen ¹⁾	in Mio. EUR	313	286	261	246	219
Verzinsung der Kapitalanlagen						
Durchschnittsverzinsung brutto ²⁾	in %	2,8	1,6	1,9	2,6	3,8
Durchschnittsverzinsung netto ³⁾	in %	3,4	3,4	3,4	3,5	3,4
Versicherungstechnisches Ergebnis	in Mio. EUR	429,5	242,6	264,8	306,1	369,1
Bruttoüberschuss	in Mio. EUR	426,1	241,0	251,3	290,9	351,3
Sonstige Kennzahlen						
Personalaufwand						
(bereinigt um einmalige Effekte)	in Mio. EUR	28	29	26	29	29
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl ⁴⁾	Anzahl	269	269	338	344	351
Vollzeitkapazitäten (VZK) am Jahresende						
VZK SOKA-BAU ⁵⁾	Anzahl	906	923	961	997	990
VZK Angestellte SOKA-BAU ⁶⁾	Anzahl	855	863	903	933	928
VZK Angestellte, Anteil ZVK ⁷⁾	Anzahl	236	222	242	318	314
VZK Angestellte, Anteil VZK	in %	27,7	25,7	26,8	34,1	33,8

1) Nach Abzug von Verwaltungsaufwendungen.

2) Laufende Kapitalerträge, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand.

3) Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand.

4) Durchschnittliche Zahl der Stammarbeitsverhältnisse ohne Hausmeister, Aushilfen und Auszubildende.

5) Aktive Arbeitsverhältnisse bei SOKA-BAU, umgerechnet in Vollzeitkapazitäten.

6) VZK ohne Hausmeister, Aushilfen und Auszubildende.

7) VZK-Anteile der VZK nach Auswertung der Mehrfacharbeitsverhältnisse.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die zusammenfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt, dass im Geschäftsjahr 2023 die ZVK ihren finanziellen Verpflichtungen im vollen Umfang Rechnung getragen hat und auch in Zukunft die Anforderungen ihres Tätigkeitsgebietes erfüllen kann.

Prognosebericht

Die Stimmung der Unternehmen des Bauhauptgewerbes hat sich zu Jahresbeginn aufgrund einer etwas günstigeren Lagebeurteilung nur unwesentlich verbessert. Dabei blickten die Betriebe jedoch noch pessimistischer in die Zukunft.

Dies deckt sich mit der Entwicklung der Frühindikatoren. So sind die Auftragseingänge neuerlich gesunken. Im vierten Quartal sind sie volumenmäßig (und saison- und kalenderbereinigt) um rund 10 % gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen. Im Wohnungsbau lag der volumenmäßige Auftragseingang zuletzt sogar um 34 % unter dem Niveau vom März 2022. Auch im Tiefbau sind die Auftragseingänge zuletzt gesunken, liegen aber noch über dem Vorjahresniveau. Die kostenmäßigen Baugenehmigungen im Hochbau scheinen sich zum Ende des Vorjahres immerhin stabilisiert zu haben, nachdem sie sechs Quartale in Folge gesunken sind. Im Wohnungsbau lagen sie zuletzt aber immerhin um mehr als 40 % unter dem Niveau vom März 2022. Inzwischen berichten 40 % der Betriebe des Bauhauptgewerbes in der regelmäßigen Umfrage des ifo-Instituts von einem Auftragsmangel.

Dies deutet darauf hin, dass die Bautätigkeit weiter sinkt, und damit bereits das vierte Jahr in Folge. Der Beschäftigungsabbau dürfte sich dabei etwas beschleunigen und die Bruttolohnsumme vor diesem Hintergrund auch nur äußerst schwach zunehmen (+ 1,0 %).

Die erhobenen Beiträge werden sich in 2024 vor dem Hintergrund der ansteigenden Bruttolohnsumme voraussichtlich auf einem etwas höheren Niveau als im Geschäftsjahr bewegen.

Für die TZR erwartet die ZVK in 2024 ein leichtes Wachstum.

Sondermaßnahmen zur Entwicklung der Deckungsrückstellung sind für das Jahr 2024 – mit Ausnahme einer weiteren Zuführung zum Kapitalstock sowie einer weiteren pauschalen Zuführung zur Deckungsrückstellung – nicht abzusehen und nicht geplant. Die Deckungsrückstellung wird wie in den vergangenen Jahren weiterhin deutlich ansteigen. Für die Prognose wird ein Zuwachs zur Deckungsrückstellung in 2024 in Höhe von rund 700 Mio. EUR (wovon rund 185 Mio. EUR auf die Zuführung zum Kapitalstock entfallen) angenommen.

Der Kapitalanlagenbestand der ZVK wird 2024 voraussichtlich um 760 bis 820 Mio. EUR ansteigen. Die Diversifikationsstrategie wird weiterhin konsequent umgesetzt. Innerhalb der strategischen Asset Allokation werden weiterhin Aktien- und internationale Renteninvestitionen sowie alternative Anlagen, zu denen vor allem Private Equity- und Infrastruktur-Investitionen zählen, gestärkt. Entsprechend erhöht sich der relative Anteil an Investmentanteilen im Verhältnis zur Direktanlage. Die Durchschnittsverzinsung des Rentenbestandes in der Direktanlage wird aufgrund der höheren Kapitalmarktzinsen voraussichtlich stabil bleiben.

Der direkt und über einen Einbringungsfonds gehaltene Immobilienbestand wird durch die Realisierung bereits initiiertener Neubauprojekte, Nachverdichtungen und Verkäufe einzelner Objekte gesteuert. Der Bestand an den darüber hinaus indirekt gehaltenen Immobilien und Immobilienbeteiligungen wird kontinuierlich ausgebaut und global diversifiziert.

Eine allgemein höhere Volatilität an den Kapitalmärkten vergrößert die mögliche Schwankungsbreite der zukünftigen Kapitalanlageergebnisse. Grundsätzlich verfügt die ZVK über ausreichend stille Reservepositionen, die eine solche Volatilität in den Ergebnissen ausgleichen können. Für das Jahr 2024 wird ein gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibendes Kapitalanlageergebnis erwartet.

Voraussichtlich wird der Bruttoüberschuss unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses im kommenden Jahr geringer ausfallen als im Geschäftsjahr. In jedem Fall wird die ZVK auch im kommenden Jahr ihre Ziele, die Bedeckung der Verpflichtungen und die Überschussfinanzierung eines Teils der Leistungen, erreichen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Risikomanagement ist ein wesentliches Element zur:

- › Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- › Existenz- und Ertragssicherung der ZVK.

Es beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er legt die Unternehmensziele und Strategien sowie die darin eingebetteten Risikomanagementziele für die Unternehmensplanung fest. Er ist verantwortlich für Früherkennung und Abwendung von Risiken, die geeignet sind, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Hierzu hat er die im Risikomanagement-Handbuch dokumentierten Verfahren und Maßnahmen erarbeiten lassen. Dazu gehört auch die Limitierung der einzugehenden wesentlichen Risiken im Rahmen der jährlich neu zu erfolgenden Festlegung der Risikodeckungsmasse. Die im Risikomanagement-Handbuch beschriebenen angemessenen Grundsätze, Definitionen, Methoden und Aufgaben werden in ihrer Anwendung überwacht.

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die durch den Vorstand formulierte Risikostrategie. Sie hat die Leitlinienfunktion im Umgang mit den Risiken und Chancen und leitet sich aus der aktuell gültigen Geschäftsstrategie ab.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles. Der Effekt bestehender Risiken wird sowohl im Einfluss auf das ökonomische Deckungspotenzial (marktwertig) als auch auf die kurz-, mittel- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung (HGB-Sicht) betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in den Methoden und Verfahren keine wesentlichen Veränderungen. Alle direkten Risikomanagementfunktionen wie das hausweite Risikomanagement, das Kapitalanlagen-Risikocontrolling und das Asset Liability Management bis hin zu den aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ und „versicherungsmathematische Funktion“ sind in dem Bereich Finanzen und Risiko gebündelt. Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die interne Revision.

Erstmalig wurde in 2021 darüber hinaus eine eigene Risikobeurteilung nach § 234d VAG durchgeführt. Sie ging über die allgemeingültigen Anforderungen an den Risikomanagementprozess sowie die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) und die dort verankerten Vorgaben zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung, -berichterstattung noch teilweise hinaus. Die ERB enthält vergangenheitsbezogene, stichtagsbezogene und zukunftsbezogene Elemente.

Diese ist als neue aufsichtsrechtliche Vorgabe mindestens alle drei Jahre über das gesamte Risikoprofil durchzuführen. Aus ihr ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Das Risikomanagement-System erwies sich als wirksam. Die Risikosituation hat sich gegenüber der ERB aus 2021 verbessert.

Risikokategorien

Folgende Risikokategorien werden berücksichtigt:

- > Versicherungstechnische Risiken
- > Marktrisiken
- > Kreditrisiken
- > Konzentrationsrisiken
- > Liquiditätsrisiken
- > Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- > Strategische Risiken
- > Operationelle Risiken
- > Reputationsrisiken

Versicherungstechnische Risiken

Bei der ZVK handelt es sich um eine regulierte Pensionskasse, für die bei der Betrachtung der versicherungstechnischen Risiken das Langlebigkeitsrisiko, das Rechnungszinsrisiko und mit niedrigerer Relevanz das Invaliditätsrisiko im Vordergrund stehen. Ein zusätzliches Kostenrisiko wird dagegen in seiner Bedeutung als nur gering eingeschätzt. Die Wirkung der genannten Risiken auf die Verpflichtungen der ZVK wird im Risikomanagement sowohl unter einer ökonomischen als auch unter einer bilanziellen Perspektive betrachtet. In der ökonomischen Perspektive werden insbesondere auch zukünftige Beitragszahlungen und die langfristigen Garantien analysiert. Die Auswirkung der Risiken auf die langfristige bilanzielle Entwicklung der ZVK wird im Rahmen von Asset-Liability-Management-Studien analysiert. Insbesondere gilt das für die Auswirkungen von Beitragsrisiken auf den geplanten Ablauf der Umstellung von der Rentenbeihilfe zur TRB und die Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen in der TZR sowie die Finanzierbarkeit weiterer Rechnungszinsabsenkung in der Rentenbeihilfe. Das Beitragsrisiko selbst stellt ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko dar.

Das größte ökonomische versicherungstechnische Risiko besteht mit einer potenziellen Maximal-Schadenshöhe im Nachreservierungsbedarf bei Unterstellung einer gegenüber der Kalkulation deutlich stärker steigenden Lebenserwartung der Versicherten. Zur Berechnung werden dafür die verwendeten Sterbetafeln zweiter Ordnung mit einer Sterblichkeitsverbesserung von 20 % versehen.

Trotz des angestiegenen Zinsumfelds wird zumindest mittel- bis langfristig das Rechnungszinsrisiko in den Tarifgenerationen 0 bis 2 der TZR, die jeweils einen Garantiezins in Höhe von 3,5 % vorsehen, weiter beobachtet.

Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen gedeckt.

Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Liquiditäts- und Ausfallrisiko für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Allgemeine Grundsätze der Portfoliokonstruktion

Die ZVK ist sich ihrer Verantwortung für die Altersversorgung der Bauarbeitnehmer bewusst.

Sie will mit ihrer Portfoliosteuerung sicherstellen, dass die Leistungsversprechen der Tarifpartner jederzeit und langfristig erfüllt werden. Kernpunkt der Portfoliokonstruktion ist daher eine unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten ausgewogene und angemessene Kombination aus sowohl Ertrag bringenden als auch die Duration verlängernden Kapitalanlagen, die durch eine Assetmischung, eine globale Verteilung und eine ausreichende Emittentenstreuung einen hohen Diversifikationsgrad erreicht.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden außerdem ökologische, soziale und ethische Grundsätze als relevante Faktoren ausdrücklich berücksichtigt. Ein zunehmend wichtiges Thema neben z. B. den bereits risikomindernd vorliegenden dynamischen Ausschlusslisten für die Kapitalanlagegeschäfte stellt daher das verbesserte Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) insbesondere der Kapitalanlagen dar. Zu den Markt- und Kreditrisiken bestehen diesbezüglich für deren mittel- bis langfristige Entwicklung potenziell wesentliche Risiken, die auch Reputationsrisikopotenzial haben. Diese werden daher in der Praxis bereits heute umfangreich gesteuert und zu einer Gesamt-Indexzahl aggregiert, die monatlich berichtet wird. Aus ihr ergibt sich aktuell kein Hinweis auf eine Gefährdung. Mittel- bis langfristig könnte das Risiko dadurch aber weiter steigen.

Als Risikomaßnahmen bestehen z. B. anzuwendende Ausschlusskriterien, die in dynamischen Ausschlusslisten für die Kapitalanlagegeschäfte münden.

Der weitergehende Gedanke des Social Investing und des Impact Investing wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit der geschäftspolitischen sozialen Gesamtausrichtung der ZVK immer stärker einbezogen. Konkret operationalisiert wird das insbesondere über diesbezüglich spezifizierte Bewertungen der im Bestand befindlichen Immobilien, Einbeziehung von Fragebogen-Ergebnissen bei Investitionsentscheidungen zu indirekten Immobilien und Private Equity, Einbeziehung der ESG-Kriterien im Rahmen der Manager-Selektionsprozesse für die Indirekten liquiden Anlagen, interne ESG-Screenings potenzieller Investitionen und das laufende Monitoring der ESG-Ratings der im Bestand befindlichen Investments. Die ZVK hat einen direkten Impact Investing Fonds gezeichnet, was noch einmal das Engagement der Sozialkasse in dem Bereich ESG unterstreicht.

Im Rahmen eines zur Verfügung gestellten Limits für Marktrisiken soll das Risikokapital optimal eingesetzt werden. Dieses Ziel wird mittels einzuhaltender Anlage-richtlinien für die eigenverwalteten Vermögensanlagen und Anlagen in Sondervermögen verfolgt. Darüber hinaus wird die Zielerreichung unterstützt durch die laufende Überwachung der Kapitalanlagen. Die Überwachung erfolgt regelmäßig sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht und ist in den Geschäftsprozessen etabliert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es umfasst die allgemeinen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der verwendeten Zinskurven, der verwendeten Aktienindizes, der Währungskurse, der Immobilienpreise, und die spezifischen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der emittentenspezifischen Spreads über den Zinskurven bzw. der individuellen Aktienkurse gegenüber den Aktienindizes.

In der ökonomischen Betrachtungsweise tragen auch die Verbindlichkeiten ein Zinsrisiko. Aufgrund der langfristigen Zinsbindung der Verbindlichkeiten führt dies dazu, dass die marktwertigen Verluste der Verbindlichkeiten die Gewinne der Finanzinstrumente bei fallenden Zinsen übersteigen. Das ökonomische Marktrisiko

der ZVK liegt also in fallenden Zinsen. Entsprechende Chancen liegen in steigenden Zinsen. Zur Überwachung der ökonomischen Risiken werden monatliche Value-at-Risk-Kennziffern mit einer Haltedauer von einem Jahr und 99,5 % Konfidenzniveau berichtet. Die Risikowerte resultieren insbesondere aus der Tatsache, dass die Aktivseite nicht fristenkongruent zu den Verbindlichkeiten in risikofreien Zinsträgern investiert ist. Entsprechend stehen sie auch für die Chance, Renditen oberhalb des sogenannten risikofreien Zinses zu erzielen. Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen gedeckt.

In der bilanziellen Perspektive werden die Verbindlichkeiten über die Deckungsrückstellung repräsentiert und sind damit kurzfristig unabhängig von Schwankungen der Marktzinskurven. Das kurzfristige, auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirkende Risiko der ZVK liegt in Kursveränderungen, welche zu Abschreibungen führen können. Im Anlagevermögen können diese aufgrund der Bilanzierung nach gemildertem Niederstwertprinzip durch ansteigende Creditspreads entstehen. Langfristige Effekte werden in Asset-Liability-Management-Studien untersucht. Darin wirkt sich das aktuell steigende Zinsniveau insbesondere über geringere Wiederanlagerisiken zusätzlich positiv aus. Durch die integrierte Simulation von Kapitalanlageszenarien mit Veränderungen der passivseitigen Bilanzpositionen wird u. a. der Verfehlung der langfristig angestrebten Mindestrendite entgegengewirkt.

Durch die zunehmende Anlage in illiquide und damit juristisch komplexere Assetklassen wie z. B. in Beteiligungen steigen automatisch begleitende potenzielle Rechtsänderungs- und Rechtseinschätzungsrisiken. Dadurch steigt neben den innewohnenden Chancen die Gefahr, einzugehende Rechtsrisiken nicht zu erkennen oder unzutreffend zu bewerten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit bis hin zum totalen Ausfall eines Emittenten bzw. Geschäftspartners. Neben dem spezifischen Zinsrisiko des Marktrisikos wird zusätzlich in der bilanziellen Perspektive das Kreditrisiko unter Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes nach Basel III betrachtet und angemessen limitiert. Das gesetzte Limit wurde jederzeit deutlich unterschritten.

Gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) werden zusätzlich noch eigene ergänzende Bewertungen zu den Kreditrisiken durchgeführt, die die Einschätzung der angemessenen Limitierung stützen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird über die größten Kreditrisiken einzelner Emittenten als Bestandteil des Kreditrisikos überwacht. Weiterhin ist die breite Streuung zwischen Emittenten ein wesentliches Kriterium des Assetmanagements der ZVK. Die Anlagegrenzen bezüglich Mischungs- und Streuungsquoten sowie Ratingrestriktionen der Anlageverordnung werden jederzeit eingehalten. In diesem Zusammenhang besteht daher aktuell kein wesentliches Risiko für die ZVK.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko spielt aufgrund des hohen Beitragsüberschusses und der geringen Volatilität der Zahlungsstruktur der Passivseite keine besondere Rolle und wird daher auch nicht quantifiziert ausgewiesen. Generell sorgt ein hoher Bestand an liquiden Finanzinstrumenten in Verbindung mit der jährlichen Liquiditätsplanung für weitere Sicherheit.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Erstversicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer nicht vereinnahmt werden kann. Diese Risiken werden bei der ZVK unter anderem mit der systematischen Überwachung unserer Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen gemanagt.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten nachteiligen und nachhaltigen Veränderung im Unternehmenswert, die dadurch entsteht, dass strategische Managemententscheidungen nachhaltig negative Folgen haben. Bei der ZVK gehören auch Risiken aus der Änderung der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu dieser Kategorie, sofern sie existenzielle beitragsbezogene Voraussetzungen berühren.

Strategische Risiken entziehen sich oftmals einer exakten quantitativen Bewertung. Dennoch werden sie mittels qualifizierter Schätzungen der Bewertung zugänglich gemacht. Neben einem maximalen Schadenswert wird dabei eine Eintrittswahrscheinlichkeit geschätzt.

Für die ZVK spielt das strategische Risiko durch die besondere Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) der Sozialkassentarifverträge und die starke Abhängigkeit von ihren Trägern und der Politik eine besonders große Rolle. Es stammt überwiegend aus dem Unternehmensumfeld und ist nur schwer direkt beeinflussbar, jedoch im Extremfall potenziell existenzbedrohend. Es bedarf daher jederzeit der besonderen Aufmerksamkeit und einer konsequenten Ausrichtung der ZVK auf eine möglichst positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Der weiter planmäßig voranschreitende Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ mit dem Ziel einer weitestgehend agilen und digitalen Organisation trägt dem zusätzlich Rechnung.

Die AVE als strategisch bedeutsames Instrument für einen langfristigen Erfolg der ZVK ist die Voraussetzung dafür, dass sie von allen Baubetrieben – unabhängig von deren Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft – Beiträge erheben kann. Durch das Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz – (SokaSiG) – und das Tarifautonomiestärkungsgesetz (TASG) sowie durch die Beschlüsse und die dabei entwickelten Grundsätze des BAG ist das Risiko der Unwirksamkeit vergangener bzw. der Nichterteilung künftiger AVEen weiterhin sehr unwahrscheinlich.

Operationelle Risiken

Zu den wesentlichen operationellen Risiken der ZVK gehören Risiken aus dem aktuellen Projektportfolio, aber auch allein durch eine anhaltend hohe allgemeine Bedrohungslage durch Cyberangriffe potenziell weiter steigende Risiken aus dem IT- und Informationssicherheitsumfeld.

Besondere Beachtung finden aber auch aktuell nicht wesentliche operationelle Risiken aus dem regulatorischen Umfeld und weiteren Personalumfeld einschließlich der bAV-Kundenservicebereiche. Die verwendete Bewertungsmethodik entspricht der Darstellung zu den strategischen Risiken.

Im Zusammenhang mit dem Projektportfolio besteht ein wesentliches Risiko zum einen in der Überziehung des Gesamtprojektbudgets und zum anderen in einem potenziellen Nutzenentgang. Im Projektportfolio sind überwiegend strategische, regulatorische oder den Tarifvertrag betreffende Projekte oder betriebssichernde Projekte enthalten. Während die strategischen und tarifvertraglichen Projekte aufgrund der potenziell existenzbedrohenden Wirkung erfolgreich sein müssen, vermindern die betriebssichernden IT-Projekte in Verbindung mit der systematischen Bearbeitung von Maßnahmen zur angemessenen Erfüllung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) insbesondere die identifizierten IT-Ausfall-, IT-Integritäts- und IT-Innovationsrisiken. Als Maßnahme zur Risikobegrenzung existiert neben einer rollierenden, agilen und dynamischen Projektportfolio-Bearbeitung eine auf projektinternen Festlegungen basierende Risikosteuerung. Trotzdem bestehen insbesondere für den Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ neben den Chancen aus Digitalisierung und Serviceorientierung auch noch wesentliche Planungs- und Umsetzungsrisiken, die sich im Laufe der Projektzeit realisieren könnten. Insbesondere gilt das für weiterhin bestehende Risiken aus der ggf. nicht rechtzeitig erfolgenden Ablösung zum Teil nur noch eingeschränkt wartbarer Altsysteme. Mittel- bis langfristig könnte dieses Risiko sogar weiter steigen.

Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen abgedeckt.

Reputationsrisiken

Die Bewertung der Reputationsrisiken in Form einer möglichen Beschädigung des Rufes der ZVK erfolgt durch eine Expertenschätzung rein qualitativ über eine wirkungsbezogene fünfstufige Skala in Verbindung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten. Im Extremfall potenziell existenzbedrohende Reputationsrisiken bestehen mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im Umfeld des Projektportfolios und der Geschäftspartnererfassung. Ebenfalls wesentlich ist das aktuell im Rahmen des temporär notwendigen parallelen Geschäftsbetriebs von SOKA-BAU 1.0 auf dem Transformationsweg zu SOKA-BAU 2.0 etwas erhöhte Reputationsrisiko des laufenden Produktionsbetriebes. Wichtige Einflussgrößen werden über Risikoindikatoren überwacht. Weitere potenziell wesentliche Reputationsrisiken werden auch im Zusammenhang mit ESG-Risiken aktuell in den Geschäftsprozessen nicht gesehen.

Vielfältige Service-Maßnahmen zum Erreichen der in der Strategie bis 2024 als übergreifendes Ziel formulierten Akzeptanzquote von 80 % der Kunden stellen in Verbindung mit dem auch dafür weiter planmäßig voranschreitenden Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ mittel- bis langfristig eine Chance zur weiteren Minderung der temporär im Zuge des laufenden Transformationsprozesses gestiegenen Reputationsrisiken dar.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage – Risikotragfähigkeit

Chancen- und Risikolage

Die quantitative Bewertung der Risiken zeigt im aktuellen Zinsumfeld außer grundsätzlich möglicher Rückforderungen von geleisteten Beitragszahlungen infolge des AVE-Risikos bei einem stabilen Beitragsaufkommen keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich gefährdende Entwicklung. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mittel- bis langfristig profitiert die ZVK von den steigenden Zinsen. Unter Berücksichtigung der Absenkung des Garantiezinses in der TRB auf 0,25 % ab 2024 ergibt sich daraus weiterhin eine stabile Lage.

Die auf eine hohe Sicherheit ausgelegte Unternehmenspolitik kommt hier zum Ausdruck. Auf Dauer potenziell bestandsgefährdende Risiken werden weiterhin besonders aufmerksam gesteuert. Eine unmittelbare Bestandsgefährdung ist aktuell nicht abzuleiten.

Neben den bereits kurzfristig potenziell auf den geplanten Bruttoüberschuss wirkenden operationellen Risiken überwiegen mittel- bis langfristig Chancen zur nachhaltigen Verbesserung der Performance und Kostensenkung des Geschäftsbetriebes. Der in der Geschäftsstrategie thematisierte Begriff der Digitalisierung umfasst den Wandel von Prozessen und Wertschöpfungsketten durch neue technische Methoden und Möglichkeiten. Darin liegt vor allem die Chance, in Verbindung mit dem planmäßig voranschreitenden Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ über neue Wege mit den Kunden zu kommunizieren, vermeidbare Kundenanliegen weiter zu reduzieren und dadurch die Kundenakzeptanz als verlässlicher und in bAV-Fragen kompetenter Partner weiter zu stärken.

Zusätzlich zu den folgenden einjährigen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen belegen interne Asset-Liability-Management-Studien über 10 bis 20 Jahre, dass sowohl Szenarien mit steigenden Zinsen als auch eine Rückkehr eines Niedrigzinsumfelds keine Gefährdung für die langfristige Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen darstellen. Eine Kapitalanlagerendite von über 3 % p. a. ist langfristig erzielbar.

Risikotragfähigkeit

Der Nachweis der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt über das ökonomische Risikodeckungspotenzial und die daraus festgelegte Risikodeckungsmasse, die für das Eingehen der Risiken zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden die Marktwerte der Aktivseite den Verbindlichkeiten marktnah gegenübergestellt.

Alle Risiken werden dieser ökonomischen Risikodeckungsmasse mit ihren Value-at-Risk-Schadenshöhen, mit einer Haltedauer von einem Jahr und 99,5 % Konfidenzniveau oder diesen näherungsweise entsprechenden Werten aus den Expertenschätzungen gegenübergestellt. Den weit überwiegenden Beitrag leisten die Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, mit sehr großem Abstand gefolgt von den operationellen Risiken. Für diese drei Risikokategorien werden aus der Risikodeckungsmasse (Teil-) Limite abgeleitet, die in regelmäßigen Abständen überwacht werden. Für die Marktrisiken erfolgt die Überwachung monatlich im Risikobericht der Kapitalanlagen. Versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementberichts des gesamten Unternehmens quartalsweise ausgewiesen.

Auf die gewählten Limite werden unterjährig aufgetretene Verluste/Schadensfälle angerechnet.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit in 2023 jederzeit gegeben. Zum 31.12.2023 ist die neu festgelegte Risikodeckungsmasse nur zu einem geringen Teil ausgelastet. Die ZVK verfügt aktuell weiterhin über eine komfortable Risikotragfähigkeit. Für 2024, aber auch darüber hinaus mittel- bis langfristig, ist weiterhin von einer sicheren Risikotragfähigkeit auszugehen. Durch die geplante Ausfinanzierung der Umlagenverbände der Rentenbeihilfe entstehen ausreichende Überschüsse in der Berechnung der Risikotragfähigkeit, sodass für die ZVK mittelbar keine Gefährdung besteht.

Die bilanzielle Risikotragfähigkeit wird über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen und den BaFin-Stresstest sichergestellt. Die Solvabilitätsrechnung zum Bilanzstichtag weist ohne Berücksichtigung der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen eine bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausreichende Überdeckung aus.

Im BaFin-Stresstest wird in allen Szenarien wieder eine deutliche Überdeckung erreicht. In der jährlich im Herbst durch die BaFin durchgeführten Prognoserechnung konnte in 2023 auch unter dem strengen BaFin-Szenario der erwartete durchschnittliche Rechnungszins der Verpflichtungen durch die Kapitalanlage mindestens über den hierfür aufsichtsrechtlich zu berücksichtigenden Zeitraum von fünf Jahren hinweg erwirtschaftet werden.

Veröffentlichung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die ZVK folgt den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie Grundsätze guter Unternehmensführung sind integraler Bestandteil unserer Investitionsentscheidungen. Konkret bedeutet dies, dass z. B. Anlagen in Unternehmen und andere Schuldner ausgeschlossen sind, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erwiesenermaßen Streumunitionen, Landminen, kontroverse und/oder biochemische Waffen herstellen, nachweislich den Einsatz von Kinderarbeit nutzen oder im Bereich der Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Die Betrachtung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage, auch unter Renditeaspekten, wurde bereits 2020 in das hausweite Risikomanagementsystem implementiert.

Aufgrund der Komplexität und breiten Streuung der Kapitalanlage ist eine vollständige Datentransparenz in Bezug auf negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu gewährleisten.

Die ZVK betreibt mit ihren Versicherungsarten ein Altersversorgungssystem, das in eine gesamthaft gemanagte Kapitalanlage mündet und damit ein Finanzprodukt i. S. der Offenlegungsverordnung ist. Dem Kunden steht explizit kein Wahlrecht zwischen verschiedenen Kapitalanlageprodukten und somit keine Auswahlmöglichkeit zwischen konventionellen und streng nachhaltigkeitsorientierten Produkten nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung zu.

Gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung ist folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Im Dezember 2023 wurde eine Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (CSR-Strategie – Corporate Social Responsibility) verabschiedet, die die fünf Handlungsfelder Mitarbeitende, betriebliches Umweltmanagement, Kapitalanlagen, gesellschaftliches Engagement im Gemeinwesen und Kunden umfasst. Für den Geschäftsbetrieb als auch für die Kapitalanlagen wurden u. a. Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen definiert. So soll im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes z. B. mittels der Nutzung von ökologisch erzeugter Fernwärme oder Elektromobilität eine Reduktion der CO₂e-Emissionen bis 2030 von 50 % gegenüber 2019 erzielt werden. Kapitalanlagen sollen bis zum Jahr 2030 zu mindestens 60 % einen nachhaltigen Fokus bzw. eine nachhaltige Ausrichtung haben. Dies bedeutet u. a., dass die CO₂e-Emissionen der liquiden Kapitalanlagen und direkten Immobilien bis 2030 um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Bei unseren direkten Immobilieninvestments achten wir zusätzlich auf eine Steigerung der Biodiversitätsflächen und richten unseren Fokus auf eine umwelt- und sozialverträglichere Bauweise (bezogen auf Materialien, Technik, Energie). Bis 2045 sollen 100 % aller Kapitalanlagen klimaneutral sein. Maßgeblich unterstützt wird dieses Ziel durch die ausschließliche Verpflichtung von Asset Managern liquider Investments, die Mitglied bei der Net Zero Asset Manager Initiative sind oder die die UN PRI (UN Principles for Responsible Investment) unterzeichnet haben. Neue Manager von illiquiden Investments müssen ebenfalls die UN PRI unterzeichnet haben und eine ESG-Strategie aufweisen. Zudem sollen Fonds in diesen Anlageklassen bis 2030 mindestens zu 30 % nach Art. 8/9 der EU-Offenlegungsverordnung berichten.

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVSEITE					Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.225.340,31	
I. Entgeltlich erworbene Software			944.478,00		2.091
II. Geleistete Anzahlungen			280.862,31		0
B. Kapitalanlagen				9.456.104.823,91	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			610.760.407,64		609.756
II. Sonstige Kapitalanlagen			8.845.344.416,27		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.271.076.808,38			4.516.608
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.704.123.915,39			1.580.017
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		345.685,46			3.517
4. Sonstige Ausleihungen		1.869.798.007,04			
a) Namensschuldverschreibungen	1.400.000.000,00				1.500.200
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	469.798.007,04				469.781
C. Forderungen				129.382.102,55	
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			106.912.168,39		
1. Versicherungsnehmer		7.998.141,88			6.705
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		98.914.026,51			133.782
II. Sonstige Forderungen			22.469.934,16		12.088
D. Sonstige Vermögensgegenstände				141.478.769,59	
I. Sachanlagen und Vorräte			2.309.234,20		2.531
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			49.337.977,62		47.125
III. Andere Vermögensgegenstände			89.831.557,77		82.218
E. Rechnungsabgrenzungsposten				42.857.040,86	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			39.716.899,17		38.331
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.140.141,69		2.574
				9.771.048.077,22	9.007.325

Ich bestätige gemäß § 128 Abs. 5 VAG, dass das „Sicherungsvermögen“ vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Wiesbaden, den 30.04.2024

Der Treuhänder: Achim Scheib

PASSIVSEITE			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
		438.000.000,00	
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00	3.000
II. Kapitalrücklage		125.795.000,00	125.795
III. Gewinnrücklagen		309.205.000,00	
1. Gesetzliche Rücklage	2.850.000,00		2.850
2. Andere Gewinnrücklagen	306.355.000,00		273.155
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
		9.163.598.249,13	
I. Deckungsrückstellung		8.759.946.967,18	8.095.731
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		102.847.607,52	94.210
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		299.318.674,43	239.903
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.485.000,00	2.365
C. Andere Rückstellungen			
		143.754.503,69	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		136.511.363,72	138.301
II. Sonstige Rückstellungen		7.243.139,97	6.235
D. Andere Verbindlichkeiten			
		24.970.082,10	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		481.896,59	284
II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 865.696,35 EUR (Vorjahr: 627.412,20 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		24.488.185,51	24.641
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		725.242,30	853
		9.771.048.077,22	9.007.325

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25.04.2024 genehmigten Geschäftsplan für die Rentenbeihilfe im Baugewerbe, dem zuletzt am 29.04.2024 genehmigten Geschäftsplan für die Rentenbeihilfe im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschlands, dem zuletzt am 07.12.2023 genehmigten Geschäftsplan für die Tariffrente Bau und den zuletzt am 24.04.2024 bzw. 29.12.2023 genehmigten Geschäftsplänen für die Tarifliche Zusatzrente (Tarifgenerationen 0 bis 4 bzw. ab 5) berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 30.04.2024

Der verantwortliche Aktuar: Diplom-Mathematiker Hartmut Karras

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			792.394.730,05	826.582
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			320.254.106,98	143.871
3. Erträge aus Kapitalanlagen			348.643.194,75	
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		268.848.176,42		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.385.291,04			40.868
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	226.462.885,38			99.898
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		79.795.018,33		181.399
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			4.703.836,91	4.439
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			286.784.589,69	
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		278.147.403,80		278.144
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		8.637.185,89		20.471
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			663.335.735,22	
a) Deckungsrückstellung		664.215.735,22		674.437
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-880.000,00		240
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			392.887.268,56	207.293
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			46.480.320,28	
a) Abschlussaufwendungen		1.583.950,60		1.857
b) Verwaltungsaufwendungen		44.896.369,68		42.038
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			35.487.976,04	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		18.544.880,86		16.677
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		15.446.349,79		15.606
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.496.745,39		3.643
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			4.388.434,28	1.341
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			36.631.544,62	35.311

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	6.580.574,73		11.413
2. Sonstige Aufwendungen	9.020.169,36	-2.439.594,63	12.102
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		34.191.949,99	34.622
4. Sonstige Steuern		991.949,99	922
5. Jahresüberschuss		33.200.000,00	33.700
6. Einstellung in Gewinnrücklage Andere Gewinnrücklage		33.200.000,00	33.700
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes Aktien-
gesellschaft, Wiesbaden

Amtsgericht Wiesbaden, HRB 23322

Der Jahresabschluss der ZVK für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in den gültigen Fassungen aufgestellt. Für die Gliederung und den Ausweis der Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 in der derzeit gültigen Fassung angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgten nach den Vorschriften des HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und lineare Abschreibungen, bilanziert. Der Abschreibungszeitraum beträgt vier Jahre, d. h. sie werden mit 25 % abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Die Grundstücke sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen. Gewerblich und gemischt genutzte Objekte wurden grundsätzlich wegen der voraussichtlich kürzeren Nutzungsdauer mit 3,0 % p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für alle anderen Objekte betrug 2,0 % p. a. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis zum Abschlussstichtag gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten angesetzt oder mit den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB bewertet. Wenn die Gründe für eine Abwertung entfallen, sind entsprechende Zuschreibungen vorgenommen worden.

Hypothekenforderungen und Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Berechnung der kumulierten Amortisation bei Unterschieden zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 und 2 HGB mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden in die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- oder Passivseite aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die hierunter ausgewiesenen Beitragsaußenstände werden zum jeweiligen Nennwert, abzüglich angemessener Wertberichtigungen, angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung ermittelt sich anhand empirischer Erhebungen der Forderungsausfälle der vergangenen Jahre.

Sonstige Forderungen

Die hier ausgewiesenen fälligen Mieten sowie die anderen Forderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Erforderliche Abschreibungen bzw. Einzelabwertungen werden in angemessener Höhe vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der hier ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung, liquiden Mittel sowie der anderen Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben, die Abschreibungshöhe liegt zwischen 7,7 % p. a. und 25,0 % p. a. Sie richtet sich nach der erwarteten Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und wird zeitanteilig, beginnend mit dem Anschaffungsmonat, ermittelt. Der Abschreibungszeitraum für Personal Computer und Drucker beträgt vier Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiv/Passiv)

Neben noch nicht fälligen Zinserträgen und vorausgezählten Mieten und Gebühren wird unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten das abgegrenzte Agio auf Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Disagien aus der Bewertung der Namensschuldverschreibungen zum jeweiligen Nennwert, welche linear über die Laufzeit der Papiere aufgelöst werden. Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Das Eigenkapital beträgt in Erfüllung des § 22 Abs. 3 b) der Satzung 5 % der Deckungsrückstellung.

Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Höhe, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Gemäß § 341e HGB werden diese Rückstellungen nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet und nicht nach den Regeln des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Im Einzelnen:

Deckungsrückstellung Geschäftsbereich Rentenbeihilfe

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars gemäß der durch die BaFin genehmigten Technischen Geschäftspläne bilanziert. Als biometrische Nettorechnungsgrundlage wurden kasseneigene Werte in Anlehnung an die „Richttafeln“ von Professor Dr. Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß betrug 3,0 %. Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode ermittelt. Sie beinhaltet auch die künftigen Aufstockungsbeträge aus dem Günstigkeitsvergleich. Außerdem wurde ein Ansparteil zur Überführung weiterer Teile der Ergänzungsbeihilfen in ein Anwartschaftsdeckungsverfahren in die Deckungsrückstellung eingerechnet.

Deckungsrückstellung Geschäftsbereich Tarifrente Bau

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag nach der prospektiven Methode bei einem Rechnungszinsfuß von 1,25 % berechnet. Dabei wurden vom Verantwortlichen Aktuar eigene Sterbetafeln unter teilweiser Verwendung vorhandener Standardtafeln abgeleitet und verwendet. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der technischen Geschäftspläne in der jeweils gültigen Fassung. Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Beträge für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

Deckungsrückstellung Geschäftsbereich Tarifliche Zusatzrente

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag nach der prospektiven Methode, bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % für vor dem Jahr 2006 abgeschlossene Verträge, 2,75 % für Verträge mit Abschlussdatum ab 01.01.2006, 2,25 % für Verträge mit Abschlussdatum ab 01.10.2011 und 0,90 % für Verträge mit Abschlussdatum ab 01.01.2017, berechnet. Dabei wurden vom Verantwortlichen Aktuar tarifgenerations-spezifische Sterbetafeln, „Basistafeln für das Baugewerbe“, aus vorhandenen Standardtafeln abgeleitet und verwendet. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der technischen Geschäftspläne in der jeweils gültigen Fassung. Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Beträge für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Rückstellung wurden alle am Bilanzstichtag bekannten und unbekanntem Versicherungsfälle mit ihren voraussichtlichen Werten angesetzt. Für unbekanntem Fälle ist die Reservierung nach den Erfahrungen der Vorjahre vorgenommen worden. Für noch anfallende Schadenregulierungskosten wurde ein Kostensatz für jeden voraussichtlich noch auftretenden Fall zurückgestellt. In der Rentenbeihilfe (bekannte und unbekanntem Fälle) ist ein Anstieg um 70 EUR auf 330 EUR, in der Tarifrente Bau ein unveränderter Kostensatz von 600 EUR sowie

für Hinterbliebenengeld ein im Vergleich zum Vorjahr um 11 EUR höherer Betrag in Höhe von 50 EUR pro Antrag zu verzeichnen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen sowie der Beschlüsse der Hauptversammlung vorgenommen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Finanzierung der Ergänzungsbeihilfe 3 Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland beträgt die Rückstellung für Ergänzungsbeihilfen zum Bilanzstichtag unverändert im Vergleich zum Vorjahr 0,2 Mio. EUR. Die erstmals im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für Eintrittsverluste in diesem Bereich wurde zum 31.12.2023 aufgelöst (Vorjahr 1,6 Mio. EUR), da nach Schließung der Rentenbeihilfe in diesem Bereich zum 31.12.2023 keine Eintrittsverluste mehr entstehen werden. Die erstmalig in 2021 gebildete Rückstellung für VWK-Verluste Betonstein beträgt im Berichtsjahr 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

Im Geschäftsbereich TRB beträgt die Rückstellung zur Finanzierung der im Falle von Insolvenz des Arbeitgebers gutgeschriebenen Rentenbausteine (vgl. § 8 Abs. 5 TZA-Bau) 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR).

Andere Rückstellungen

Mit den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang gedeckt. Die Rückstellungen werden in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind hierbei zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach den Regeln gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird durch die Deutsche Bundesbank ermittelt und bereitgestellt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Jubiläumsszahlungen werden entsprechend dem Wahlrecht des § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der jeweils anzuwendende Rechnungszins wird von der Deutschen Bundesbank verbindlich vorgegeben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentenanpassungen ermittelt. Die Bewertung erfolgte auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter folgenden Annahmen (die Vorjahreswerte sind angegeben, soweit sie sich geändert haben):

Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,0 %
Anpassung lfd. Renten	1,5 %/2,5 %
Rechnungszins	1,82 % (Vorjahr 1,78 %)
Sterblichkeit	„RT 2018 G“ von Klaus Heubeck

Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (Pensionsrückstellungen) beträgt 1.770.176 EUR (Vorjahr 8.034.557 EUR). Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anteile von Pensionsansprüchen, die nicht vom Pensions-Sicherungs-Verein gegen Insolvenz gesichert sind, werden zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen. Der Ausweis der Pensionsrückstellungen ist um das Treuhandvermögen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR) erhöht. Eine positive Differenz zwischen dem Anschaffungswert (2,7 Mio. EUR) und dem Bilanzwert (2,7 Mio. EUR) des Treuhänderdepots ist ausschüttungsgesperrt (aktuell 0,0 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die Jubiläumsrückstellung wird versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Rechnungsgrundlagen waren ein Zinsfuß von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %), ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie ein Trend für die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung von 1,75 % p. a.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR gebildet. Die Zuführungen umfassen Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen, die im nächsten Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden sollen.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten für Mitarbeiter wurden mit dem kongruent bestehenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die notwendigen Verrechnungen ergeben sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz TEUR
Anschaffungskosten	1.508	1.143	365
Beizulegender Zeitwert	1.626	1.230	396
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	-1.626	-1.230	-396
Saldierter Bilanzausweis	0	0	0
Aufwendungen	31	21	10
Erträge	-31	-21	-10
Saldo	0	0	0

Hieraus ist ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 118 TEUR entstanden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Des Weiteren besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 8,5 Mio. EUR für Pensionsrückstellungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der ZVK aus dieser Eventualverbindlichkeit ist als gering einzuschätzen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren bestand zum Bilanzstichtag kein nennenswertes Bestellobligo für die Herstellung von Gebäuden.

Es bestanden am Bilanzstichtag nicht bilanzierte Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen der Mieter in Höhe von 5,1 Mio. EUR. Aufgrund des in gleicher Höhe bestehenden Treuhandvermögens besteht kein Risiko der einseitigen Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten.

Es bestehen zum Abschlussstichtag Leasingverpflichtungen für Fahrzeuge in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Weiterhin bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Lizenz- und IT-Leasingverträgen in Höhe von 7,3 Mio. EUR für die Jahre 2024 bis 2029.

Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse oder wesentliche andere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Angaben zur Bilanz

Kapitalanlagen

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Bilanzstichtag ist der Umfang selbst genutzter Grundstücke und Bauten im Vergleich zum Vorjahr

zurückgegangen. Entsprechend sank der Buchwert auf 10.884 TEUR (Vorjahr 14.247 TEUR). Für die Zeitwertermittlung der Grundstücke wurde das Ertragswertverfahren in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung 2021, gültig ab 1. Januar 2022, angewandt; die Ermittlung erfolgte zum Bilanzstichtag.

B. II. Sonstige Kapitalanlagen

Unter der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ werden ausschließlich vier Master-Fonds (ERI 1, 2, 5 und ERI-EBF), die jeweils Segmente in einzelnen Assetklassen zusammenführen, ausgewiesen. Vertraglich wurden für diese Segmente klare Anlagebeschränkungen festgelegt.

Die ZVK hielt zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an den Master-Fonds mit reinen und/oder gemischten Aktien- und Rentensegmenten, Immobilienfonds und Investitionen mit Eigenkapitalcharakter (Alternatives) jeweils in Euro und/oder anderen Währungen, Beimischung von Publikumsfondsanteilen und Immobilienfonds (Buchwert 5.271.077 TEUR, Zeitwert 6.910.891 TEUR). Die Zeitwerte richten sich nach den Rücknahmepreisen der jeweiligen Anteile. Die Anteile des ERI 1 können täglich zurückgegeben werden. Für die Anteile des ERI 2 und des ERI 5 kann die Rückgabe der Anteile auf einen Monat festgelegt werden. Beim ERI-EBF kann die Rückgabe von Anteilen einmal monatlich jeweils am letzten Tag eines Monats erfolgen.

Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite für die jeweiligen Assetklassen.

In der Position „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag 1.704.124 TEUR (Vorjahr 1.580.017 TEUR). Abschreibungen aufgrund der Amortisation von Agien wurden in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr 660 TEUR) vorgenommen, Zuschreibungen erfolgten wie im Vorjahr keine. Die Zeitwerte werden nach den Börsenkursen bzw. Marktwerten zum Stichtag bestimmt.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. und B. II.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögens- gegenstände	2.091	412	0	0	0	1.278	1.225
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
a) mit Geschäfts- und anderen Bauten	131.471	0				7.047	124.424
b) mit Wohnbauten	409.991	232				7.884	402.339
c) ohne Bauten							
d) mit unfertigen Bauten	68.294	15.703					83.997
Summe B. I.	609.756	15.935	0	0	0	14.931	610.760
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.516.608	762.725	8.256				5.271.077
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.580.017	558.506	433.899			500	1.704.124
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.517		3.171				346
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.500.200		100.200				1.400.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	469.781	17					469.798
5. Einlagen bei Kreditinstituten							
Summe B. II.	8.070.123	1.321.248	545.526	0	0	500	8.845.345
Summe B. Kapitalanlagen	8.679.879	1.337.183	545.526	0	0	15.431	9.456.105
Insgesamt	8.681.970	1.337.595	545.526	0	0	16.709	9.457.330

Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Grundstücke gemäß § 54 RechVersV betragen zum Bilanzstichtag 11.393 Mio. EUR. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwertmethode auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit sowie der Bonität bzw. gängigen finanzmathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt.

Innerhalb des Bestandes an Kapitalanlagen ergaben sich folgende Buch- und Zeitwerte sowie Reserven:

Kapitalanlagen in TEUR	Buchwert	Zeitwert	Reserve
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	610.760	1.274.678	663.918
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.271.077	6.910.891	1.639.814
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.704.124	1.517.145	-186.979
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	346	346	0
Namenschuldverschreibungen	1.400.000	1.280.011	-119.989
Schuldscheinforderungen und Darlehen	469.798	409.489	-60.309
Bestand zum 31.12.2023	9.456.105	11.392.560	1.936.455

Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände ergeben sich wie folgt. Dabei ergibt sich die Änderung in den übrigen Posten aus Stichtagseffekten aus der Abwicklung des Beitragseinzugs und sind Forderungen an die ULAK aus dem Dezemberbeitrag.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Vorausleistungen an die Deutsche Post AG	58.951	61.776
Forderungen aus unabgerechneten Mieterumlagen	16.319	20.390
Übrige Posten	14.562	52
	89.832	82.218

Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der Ausweis betrifft noch nicht fällige Zinsen aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 17.451 TEUR (Vorjahr 14.313 TEUR) und aus Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 22.266 TEUR (Vorjahr 24.018 TEUR).

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält vor allem abgegrenzte Aufgelder für Namenschuldverschreibungen in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr 167 TEUR), Wartungsaufwendungen in Höhe von 688 TEUR (Vorjahr 1.173 TEUR). Des Weiteren werden in diesem Posten die Zahlungen für Versicherungsfälle, die das Folgejahr betreffen, in Höhe von 1.801 TEUR (Vorjahr 955 TEUR) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt:

	2023	2022	Differenz	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000		0,00%
II. Kapitalrücklage	125.795	125.795		0,00 %
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	2.850	2.850		0,00 %
2. Satzungsgemäße Rücklage	306.355	273.155	33.200	12,2 %
A. Eigenkapital	438.000	404.800	33.200	8,2 %

Beim gezeichneten Kapital handelt es sich um 60 Namensaktien im Nennwert von jeweils 50 TEUR. Das Eigenkapital ist damit gemäß § 22 Nr. 3 a der Satzung ausreichend

bemessen und reicht aus, die Solvabilitätsanforderung des § 234 i. V. m. § 213 VAG zu erfüllen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

In diesem Jahr gab es die folgenden pauschalen Zuführungen zur Zinsverstärkung: 5,5 Mio. EUR TZR und 6,9 Mio. EUR RB Betonsteingewerbe.

Durch die Überführung der pauschalen Deckungsrückstellung in den Kapitalstock in 2022 ist zum 31.12.2023 erstmalig keine Zuführung mehr zur pauschalen Deckungsrückstellung erfolgt.

In der Deckungsrückstellung des Geschäftsbereichs TZR beträgt die Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung eines Verwaltungskostenverlustes aus der ersten Tarifgeneration zum Abschlussstichtag 0,7 Mio. EUR.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Bei der Entnahme für Ergänzungsbeihilfe (EB) 1 Bau sowie EB1 und EB2 Betonsteingewerbe NWD handelt es sich um Mittel, die satzungsgemäß zur Finanzierung eines Teils der Ergänzungsbeihilfen verwendet wurden. Die Entnahme „Bonusreserve TRB und TZR“ betrifft die Zuweisungen, die über den rechnungsmäßigen Zins hinaus den TRB- und TZR-Verträgen gutgeschrieben wurden. Der nicht gebundene Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) entfällt auf die Geschäftsbereiche TRB und TZR, wo diese als Überschusszuteilungssystem Schlussüberschüsse vorsehen. Die Zuführung aus der Rückstellung für Beitragsausgleich kommt aus dem erhobenen Beitrag. Die Zuführung aus der Ergänzungsbeihilfeüberzahlung und die Zuführung gemäß § 22 Nr. 3 c der Satzung stellen den Überschuss der ZVK dar.

Die Deckungsrückstellung entwickelte sich im vergangenen Jahr wie folgt

	2023	2022	Differenz	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
RB Bau	3.097.586	3.273.208	-175.622	-5,4
Kapitalstock	2.056.165	1.687.805	368.361	21,8
RB Betonstein	61.862	54.706	7.156	13,1
TRB	2.284.636	1.906.642	377.993	25,5
TZR	1.259.698	1.173.371	86.327	7,7
Summe	8.759.947	8.095.731	664.216	8,2

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Stand per 01.01.2023	239.903
Entnahme für EB 1 Bau sowie EB 1 und EB 2 Betonsteingewerbe NWD	-13.217
Entnahme Bonusreserve TRB und TZR	-2.528
Entnahme Beteiligung Bewertungsreserven	0
Entnahme der Zuführung zur Sonderrückstellung „Kapitalstock“	-317.727
Zuführung aus der Ergänzungsbeihilfen-Überzahlung	5.505
Zuführung gemäß §22 Nr. 3c der Satzung	387.382
Stand per 31.12.2022	299.319
davon:	
Gebundene RfB (ohne Schlussüberschussanteilfonds)	29.427
Schlussüberschussanteilfonds	164.059
Nicht gebundene RfB	105.833

Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres abgewickelt. Insgesamt setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Unterlassene Instandhaltung	1.410	992
Sonstige	5.833	5.243
	7.243	6.235

Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus unabgerechneten Mieterumlagen	18.963	20.885
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.356	2.988
Übrige Posten	2.170	768
	24.488	24.641

Verbindlichkeitenspiegel

	GESAMT TEUR	DAVON RESTLAUFZEIT			GESICHERT TEUR
		unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (Versicherte)	482	482	0	0	0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	24.488	24.488	0	0	0
Gesamtbetrag	24.970	24.970	0	0	0
Gesamtbetrag im Vorjahr	24.925	24.925	0	0	0

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält Damnumbeträge aus dem Kauf von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 723 TEUR (Vorjahr 851 TEUR), vorzeitig erhaltene Mieten ohne Kostenzuschüsse, die späteren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente (gebuchte) Beiträge

Der Posten beinhaltet:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz	Entwicklung %
Erhobene Beiträge für die RB (laufende Beiträge einschließlich Veränderungen der Beitragsaußenstände und Abwertungen)	313.843	344.435	-30.593	-8,88
Verdiente Beiträge für die RB	313.843	344.435	-30.593	-8,88
Erhobene Beiträge für TRB	404.346	409.874	-5.528	-1,35
Erhobene Beiträge für die TZR	74.139	72.213	1.926	2,67
Zulagen TZR	67	60	7	12,33
Summe	792.395	826.582	-34.187	-4,14

Die Entwicklung der Beiträge ergibt sich aus der Brutto-lohnsummen- und der Beitragssatzsteigerung.

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Gewinnanteile für die TZR und die TRB werden nach dem Bonussystem analog einer Einmalprämie der Deckungsrückstellung „Tarifliche Zusatzrente“ bzw. der Deckungsrückstellung „Tarifliche Zusatzrente“ zugeführt. Der zur Finanzierung eines Drittels der Ergänzungsbeihilfe 1 für 18 Monate nicht benötigte Betrag wurde satzungsgemäß der Deckungsrückstellung zugunsten des Kapitalstocks gutgeschrieben.

Beitrag aus der RfB	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz
RB	317.727	142.701	175.026
TRB	460	340	121
TZR	2.067	830	1.237
	320.254	143.871	176.383

Erträge aus Kapitalanlagen

In der Position I. 3. a) bb) „Erträge aus anderen Kapitalanlagen“ ist unter anderem die Auflösung von abgegrenzten Damnen abzüglich des Agios enthalten. Die Auflösung setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Damnen aus Namensschuldverschreibungen	128	100
Agio auf Namensschuldverschreibungen	-9	-9
Verlust (-)/Ertrag aus der Auflösung	119	91

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf 14,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR). Davon entfallen 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) auf die Rentenbeihilfe und 13,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) auf die TRB.

Zinsaufwand für Rückstellungen

Der Zinsaufwand aus der Verzinsung von Rückstellungen beträgt insgesamt 1.418 TEUR (Vorjahr 4.853 TEUR).

Sonstige Angaben

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 228 TEUR und des Beirates 98 TEUR. Auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds des Vorstandes feststellen lassen. An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden 836 TEUR bezahlt. Zum Bilanzstichtag ist für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene eine Pensionsrückstellung von 13.043 TEUR bilanziert.

Personalaufwendungen

Insgesamt sind folgende Personalaufwendungen angefallen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	21.158	20.949
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.394	3.480
Aufwendungen für Altersversorgung	2.962	3.912
Sonstige persönliche Kosten	799	729
Aufwendungen insgesamt	28.313	29.069

Die ULAK und die ZVK haben mit Mitarbeitern, die für beide Unternehmen in zentralen Bereichen, wie z. B. den Bereichen Kundenservice, IT-Betrieb, Personal und Zentrale Dienste und Finanzen und Risiko, tätig sind, Mehrfacharbeitsverträge abgeschlossen. Die Bezüge der Mitarbeiter werden entsprechend dem Anteil der Tätigkeit von der ULAK und der ZVK getragen. Die Mitarbeiter sind zahlenmäßig nach ihren Arbeitsanteilen erfasst.

Angestellte	241
Gewerbliche Arbeitnehmer	15
Auszubildende	6
	262

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer der ZVK fielen im Berichtsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB Aufwendungen in Höhe von 150 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen an.

Organe

Aufsichtsrat

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
Vorsitzender seit 29.06.2023
Stellvertretender Vorsitzender bis 29.06.2023

Carsten Burckhardt

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
Stellvertretender Vorsitzender

Jutta Echterhoff-Beeke

Geschäftsführende Gesellschafterin der Echterhoff
Holding GmbH, Westerkappeln
Stellvertretende Vorsitzende seit 29.06.2023
Vorsitzende bis 29.06.2023

Uwe Nostitz

Geschäftsführender Gesellschafter der Nostitz & Partner
Bauunternehmung GmbH, Großpostwitz
Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Goebel

Geschäftsführer der Erhard Goebel GmbH, Erlangen

Andreas Harnack

Leiter der Region Baden-Württemberg der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Stuttgart

Christian Hattendorf

Vorstandsmitglied der STRABAG AG Verkehrswegebau,
Köln

Ulrike Laux

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Walter Manfred Sailer

Vorstand der Walter Sailer Bauunternehmen AG, Sandhausen

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Dieter Schwarze

Geschäftsführer der Kümper + Schwarze Baubetriebe GmbH,
Wolfenbüttel

Nicole Simons

Stellvertretende Bundesvorsitzende der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Beirat

Antonius Allgaier

Leiter der Hauptabteilung I Politik und Grundsatzfragen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Johannes Bauer

Bundesvorstandssekretär und Leiter der Abteilung Strategische Planung und Controlling beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Christian Beck

Leiter der Abteilung Bauwirtschaft der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Stefan Brettschneider

Geschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin

Thomas Breuer

Leiter der Region Rheinland-Pfalz-Saar der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Kaiserslautern

Anja Christen

Justitiarin des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Frerich Ibelings

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Hamburg Schleswig-Holstein e. V., Kiel
bis 29.06.2023

Heribert Jöris

Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e. V., Berlin

Ernst Kanzler

bis 29.06.2023

Jörn P. Makko

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbands Niedersachsen-Bremen e. V., Hannover
seit 29.06.2023

Andrea Reske

Implenia Spezialtiefbau GmbH, Idstein
seit 29.06.2023

Bernhard Sängler

Vizepräsident Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V., Freiburg

Thomas Weiler

Hauptgeschäftsführer des Verbandes Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V., Mainz

Dirk Wölfer

Geschäftsführender Gesellschafter der Kammerdiener Peegut Baugesellschaft & Co. KG, Gersfeld-Rhön

Vorstand

Gregor Asshoff, Frankfurt am Main

Kundenservice II, AEV, Asset Management, IT-Betrieb, ZVK,
gemeinsam mit Dr. Gerhard Mudrack Revision, Vorstandsstab
und Recht, Kunden- und Marktentwicklung, Unternehmens-
entwicklung, Unternehmensstrategie, Pflege Stamm- und
Beziehungsdaten

Dr. Gerhard Mudrack, Eltville am Rhein

Finanzen und Risiko, Personal und Zentrale Dienste, ULAK,
Marketing und Vertrieb, gemeinsam mit Gregor Asshoff Revision,
Vorstandsstab und Recht, Kunden- und Marktentwicklung,
Unternehmensentwicklung, Unternehmensstrategie, Pflege
Stamm- und Beziehungsdaten

Wiesbaden, den 30.04.2024

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Der Vorstand

Gregor Asshoff

Dr. Gerhard Mudrack

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zusatzversorgungskasse des
Baugewerbes AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kramer
Wirtschaftsprüfer

Müller
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorsitz im Aufsichtsrat lag zu Beginn des Berichtsjahres bei Jutta Echterhoff-Beeke als Vorsitzende. Satzungsgemäß wechselte der Vorsitz nach der Hauptversammlung am 29.06.2023 zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Es wurde Robert Feiger zum Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie beratend begleitet.

Er hat sich insbesondere über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In den Aufsichtsratssitzungen während der Berichtszeit sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes wurde der Aufsichtsrat laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG informiert und hat diese erörtert. Er hat insbesondere die Geschäftspolitik und die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie die Planung für künftige Perioden und die Risiken der künftigen Entwicklung besprochen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war er stets eingebunden.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist von der Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat in der Aufsichtsratssitzung bei der Besprechung des Jahresabschlusses über die Durchführung der Prüfung berichtet und dem Aufsichtsrat weitere Auskünfte gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den Betriebsräten für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 15.05.2024

Der Aufsichtsrat

Robert Feiger
Vorsitzender

Carsten Burckhardt
Stellvertretender
Vorsitzender

Jutta Echterhoff-Beeke
Stellvertretende
Vorsitzende

Uwe Nostitz
Stellvertretender
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Goebel

Andreas Harnack

Christian Hattendorf

Ulrike Laux

Walter Manfred Sailer

Harald Schaum

Dieter Schwarze

Nicole Simons

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

Service-Nummern:

Arbeitgeber: 0800 1200 111

Arbeitnehmer: 0800 1000 881

BauRente *ZukunftPlus*: 0611 707 3400

E-Mail: service@soka-bau.de
soka-bau.de

